

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1895)
Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 3. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“

Briefe und Gelder
franko

Betrachtung über die Responsorien des Hochamtes.

(Fortsetzung.)

1. Nachdem das Gloria gesungen ist, küßt der Priester den Altar. Der Altar versinnbildet Jesum Christum als Grund- und Eckstein der katholischen Kirche; in ihm hat dieser geistige Gottesbau seinen Halt und seine Stärke, seine unerschütterliche Festigkeit und unvergängliche Dauer. Christus sagte selbst von sich: „Der Stein, welchen die Bauleute (d. i. die Vorsteher der Juden) verworfen haben, ist zum Eckstein des neuen Gottesreiches geworden“ (Matth. 21, 42). Der Altar bedeutet aber auch den Kalvarienberg, er ist der Golgathahügel des neuen Bundes. Nach biblischer Auffassung ist der Kuß ein Zeichen der Ehrfurcht und Dankbarkeit. Ehrfurcht unserm Herrn, Dankbarkeit unserem Erlöser, das will mit Hinsicht auf Christus der Priester durch den Altarkuß ausdrücken. Mit Hinsicht auf das Volk will der Priester durch den Altarkuß von dem Geber alles Guten, der Quelle aller Gnaden, gleichsam den Segen empfangen, den er unmittelbar nachher dem Volke anwünscht oder vielmehr spendet; denn „sie (die Apostel und Priester) sprechen nicht bloß mit dem Munde, sondern sie strömen aus, sie teilen mit, wovon sie erfüllt sind“ (St. Augustinus). Im Altare sind eingeschlossen die Gebeine der Heiligen, zur Erinnerung daran, daß die ersten Christen gewöhnlich bei den Gräbern der Märtyrer zusammenkamen und daselbst die hl. Messe feierten. Der Kuß ist ferner ein Zeichen der heiligen, Gott wohlgefälligen Liebe. Es gilt auch der Altarkuß zunächst jenen Heiligen, deren Gebeine im Altare ruhen, weiterhin allen Heiligen, der ganzen triumphierenden Kirche des Himmels, mit welcher wir, die streitende Kirche auf Erden, kraft der Gemeinschaft der Heiligen, auf das innigste verbunden sind. Diese Verbindung, diese Liebesgemeinschaft, welche für uns eine wahre Schatzkammer von Gnaden und Segnungen ist, möchten wir auf's neue beleben und befestigen. Kurz gesagt, ist also der Altarkuß ein Zeichen unserer Vereinigung mit Christus und den Heiligen. — Nun wendet sich der Priester zum Volke und entbietet der ganzen Gemeinde den Gruß »*Dominus vobiscum*«, „der Herr sei mit euch.“ Er dreht sich dabei von der rechten zur linken Seite, was uns erinnern soll, daß wir immer unsern Heiland suchen und lieben sollen, der aufgefahren ist zum Himmel und sitzt zur rechten Hand Gottes, des allmächtigen Vaters. Auch breitet er die Hände aus zum Ausdruck des innigen Verlangens, sein Segenswunsch möge in Erfüllung gehen; dann schließt er die Hände,

weil er wie ein Geseffelter auf seine eigene Kraft verzichtet und Hilfe und Erbarmen von oben erwartet.

Der Gruß »*Dominus vobiscum*« findet sich schon in der hl. Schrift und zwar bereits im alten Testamente. Im Buche Ruth (2, 4) wird uns erzählt, daß Booz seine Schnitter auf dem Felde mit den Worten begrüßt habe: „Der Herr sei mit euch“, und daß diese antworteten: „Dich segne der Herr!“ Auch grüßte der Engel Gabriel die seligste Jungfrau Maria: „Der Herr ist mit dir.“ Diese Worte sind also ihrem Ursprunge nach überaus ehrwürdig, und die Verwendung derselben in der Messfeier reicht jedenfalls bis in die erste Zeit des Christentums zurück. Sie kommen in der Messfeier öfters vor, und ihre Bedeutung, die eine mannigfaltige ist, richtet sich nach dem jeweiligen Zusammenhange, womit sie stehen. Wie schon gesagt, ist der priesterliche Wunsch nicht eine leere, wirkungslose Formel, sondern es wohnt ihm eine übernatürliche Kraft inne. Das erste *Dominus vobiscum* geht der Oratio, dem gemeinsamen Kirchengebete, voraus; an dieser Stelle wünscht und erbittet also der Priester den Gläubigen den göttlichen Gnadenbeistand zu einem vollkommenen und fruchtbaren Gebete. Ohne die göttliche Gnade ist es uns eben nicht möglich, recht und mit Nutzen beten zu können. Der hl. Paulus schreibt: „Der Geist hilft unserer Schwachheit, da wir nicht wissen, was wir beten sollen, wie es sich geziemt; ja der hl. Geist selbst betet für uns mit unaussprechlichen Seufzern“ (Röm. 8, 26). Denn er ist „der Geist der Gnade und des Gebetes“ (Zach. 12, 10). Andacht und Demut, Vertrauen und Beharrlichkeit im Gebete ist sein Werk, und er ist es auch, der unser Gebet in den Augen des Herrn verdienstlich macht.

Das Volk bez. der Kirchenchor entbietet den Gegengruß »*Et cum spiritu tuo*« „Und mit deinem Geiste“, d. h. der Herr sei auch mit dir, mit deinem Geiste. Auch dieser Wunsch und dieser Gruß findet sich in der hl. Schrift. Es schrieb der hl. Paulus an Timotheus (2 Tim. 4, 22): „Der Herr Jesus Christus sei mit deinem Geiste“, und an die Galater (6, 18): „Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi sei mit eurem Geiste, Brüder.“ In tief sinniger Weise bezieht der hl. Chrysostomus das Wort *spiritus*, Geist, auf das bei der Ordination durch Handauflegung mitgeteilte göttliche *πνεῦμα*. Sodann bedarf ja der Priester des rechten Gebetsgeistes und Gebetsseifers. Er steht auf der unblutigen Opferstätte des neuen Bundes als Stellvertreter der ganzen versammelten Gemeinde, um mit Gott zu reden, gleich wie einst Moses für sein Volk auf dem Sinai mit Gott geredet hat. Welche Sammlung des Geistes, welche

Andacht und Inbrunst des Herzens, welche Ehrfurcht und Opfergesinnung müssen da dem Priester innewohnen, wenn er das Höchste und Heiligste seines erhabenen Amtes vollzieht, wenn er am Altare für sich und für die Lebendigen und Abgestorbenen betet und opfert!

Gruß und Gegengruß deuten zudem die innige Vereinigung zwischen Priester und Volk an. Wie die Gläubigen zur Zeit der Apostel ein Herz und eine Seele waren, so sollen auch Priester und Gläubige ein Herz und eine Seele, eine in der Liebe Christi verbundene Gottesfamilie sein.

In Pontifikalämtern lautet der erste Gruß des Bischofes nicht «Dominus vobiscum», sondern »*Pax vobis*«, „Der Friede sei mit euch!“ Der hl. Cyprian sagt hierüber: „Damit der Bischof (in besonderer, bevorzugter Weise) als Christi Stellvertreter sich erweise, sagt er das erste Mal „Der Friede sei mit euch“, welches das erste Wort Christi an seine Jünger war, als er ihnen nach der Auferstehung erschien. Nachher sagt er gleich allen andern Priestern „Der Herr sei mit euch“, um zu zeigen, daß auch er Einer aus ihnen sei.“ Auch ist die Beziehung dieses bischöflichen Friedensgrußes mit dem vorausgegangenen Gloria unverkennbar, da der Oberhirte seiner Heerde jenen Frieden anwünscht, den die Engel verkündet haben: „Friede den Menschen auf Erden“, jenen Frieden, der alles in sich faßt, was der Mensch für Zeit und Ewigkeit bedarf. Sachlich betrachtet ist auch das «Dominus vobiscum» des Priesters ein Friedensgruß, denn wo der Herr ist, da ist der Friede. (Fortsetzung folgt.)

† P. J. Bachmann,

Domherr und Kammerer, Pfarr-Resignat von Nisch.

Samstag den 28. April starb in Nisch, mit den hl. Sterbsakramenten wohl versehen, der in weiten Kreisen wohl bekannte, immer gern gesehene Domherr und Kammerer P. J. Bachmann, Pfarrer in Nisch. Geboren den 27. April 1807, erreichte er das hohe Alter von 88 Jahren und fünf Monaten. Bis in die letzten Wochen war er gesund und frisch und zelebrierte täglich das hl. Messopfer; diesen Frühling besuchte er noch seinen Bruder im löbl. Stifte Maria-Einsiedeln, den dortigen Senior P. Joachim. Am 1. August traf ihn ein Schlaganfall, der ihn auf einer Seite lähmte und seine letzten Kräfte nach und nach aufzehrte.

In Menzingen verlebte er seine Jugendzeit und besuchte die dortige Lateinschule, die schon so vielen Geistlichen den Grund zu ihren höhern Studien legte; nachher ging er an die Stiftsschule in Einsiedeln und vollendete seine Studienbahn in Solothurn. Zum Priester geweiht, nahm er 1830 die Stelle eines Vikars beim Hochw. Sextar und Pfarrer Hildebrand sel. an, dem er nach und nach alle seelsorglichen Arbeiten abnehmen mußte, da Hildebrand mit den Jahren ganz erblindete. Nach dessen Ableben wurde der thätige Vikar zum Pfarrer gewählt und blieb an dieser Stellung bis 1894, wo das hohe Alter ihm die Resignation nahe legte. So harrete er 64 Jahre auf demselben Posten als Seelsorger aus und 56

Jahre als Pfarrer; in derselben Gemeinde blieb er im ganzen 66 Jahre — gewiß ein seltenes Beispiel beharrlicher Hirtenliebe! An Schwierigkeiten fehlte es auch in Nisch nicht, besonders häuften sich dieselben, seit Rothkreuz zu einem Knotenpunkte schweizerischer Eisenbahnen geworden ist. Seine guten Absichten, die immer das Wohl der Gemeinde im Auge hielten, wurden gar manchmal durchkreuzt; doch wurde er nie müßlos und verzagt. 1867 wurde er vom geistlichen Kapitel zum Kammerer gewählt und 1880 von der h. Regierung zum Domherrn ernannt.

Das ganze Leben des lieben Verstorbenen trägt den Charakter des Konstanten und Ruhigen. Eine feste Tagesordnung regelte Gebet und Arbeit. Am Morgen frühe, beim Läuten der Betglocke, ging er in die nahe Kirche und zwar Sommer und Winter und weilte dort in Gebet und Betrachtung vor dem Allerheiligsten, im Winter in seinem schweren Mantel gehüllt, der wohl kaum viel jünger war als sein Besitzer. Diese hl. Übung hatte er selbst im letzten strengen Winter beibehalten. Nach der hl. Messe begann er seine seelsorglichen Arbeiten, Krankenbesuche, Schulbesuche, Armenpflege, Vektüre. Jahrzehnte lang war er Schulratspräsident und Einzüger der Zuger Sparkasse, zu deren Gründern er noch zählt. Für die Armen hatte er stets eine offene Hand und ein gutes Wort; für neue Stiftungen, wohlthätige Anstalten, Klöster, Schulen und Erziehungsanstalten gab er gern und reichlich. Er war ein Priester von Gottes Gnaden. Wohlthuend ging er durch das Leben pertransivit benefaciendo! Kein Wunder, daß die Gemeinde trauernd an seinem Grabe steht und sein Begräbnis unter zahlreicher Beteiligung vor sich ging. Die h. Regierung war vertreten durch Landammann Weber und Reg.-R. Baumgartner; das Domkapitel durch vier Mitglieder; daneben gaben ihm mehr als 30 Geistliche das Ehrengelitte. Der Hochw. Dekan und Kommissar Staub von Unterägeri hielt die Leichenpredigt im Anschluß an die Worte des hl. Paulus: „Sei wachsam, ertrage alle Mühseligkeiten, thue das Werk eines Evangelisten, erfülle dein Amt.“ Das Seelamt zelebrierte der Hochw. Dompropst Eggenchwiler von Solothurn.

Der ehrwürdige Priestergreis wird bei seinen Pfarrkindern und bei seinen Freunden in gesegnetem Andenken bleiben. Gott habe ihn selig! R. I. P. H. B.

Der Katholikentag in Olten.

Er liegt nun hinter uns, der erste Solothurner Katholikentag und wir dürfen uns gestehen, es war eine herrliche, eine erhebende Kundgebung katholischer Mannesüberzeugung. Weit wurden alle Erwartungen übertroffen; 1100 oder noch mehr Männer waren zusammengeströmt aus allen katholischen Gauen des Kantons Solothurn. Nicht lange war das Unternehmen vorbereitet worden, aber lange genug: es ist gelungen! „Ein kräftiger Ruck seitens jungfeuriger Beherztheit“, schreibt das „Bild.“, „und aus der Nebelsphäre der Bedenklichkeiten trat das Projekt einer allgemeinen solothurnischen Katholikerversammlung als festes Gebilde an den lichten Tag.“

Nach Eröffnung durch den Präsidenten des Initiativ-

komitees, Hrn. Pfarrer Widmer von Grekenbach und Begrüßung Namens der katholischen Bevölkerung Olten's durch den Ortspfarrer, Hrn. Jurat Jeker, wählte die Versammlung durch Akklamation Hrn. Universitätsprofessor Heinrich Reinhardt zum Tagespräsidenten.

Erster Referent war Hr. Landammann Hänggi; er sprach über das zeitgemäße Thema „Bedeutung der Kirchgemeinden des Kantons Solothurn nach der Verfassung von 1887.“ Es war vor allem dem Klerus höchst willkommen, ein Bild über die Entstehung, Bedeutung und den gegenwärtigen Stand der Kirchgemeinden zu erhalten. Hier sei nur an die praktischen Schlußfolgerungen erinnert, die wir aus dem interessanten, lehrreichen Vortrage ziehen sollen. Unabweisbare Pflicht der Katholiken ist es für's erste, ihr Möglichstes zu thun für die Durchführung der Organisation der Kirchgemeinden. Ebenso müssen sie auf Ausscheidung des Kirchengutes dringen und dafür sorgen, daß der Jahrszeitfond als solcher abgegrenzt und selbstständig erhalten werde. Die Geistlichen sollen durch Pfundbriefe ihre Dotierung rechtlich in's Klare bringen und ihre Angehörigkeit zum Kirchenrate als etwas Selbstverständliches zu erwirken suchen. Es ist für uns beschämend, von protestantischen und christkatholischen Kirchgemeinden die meisten dieser Postulate fast ausnahmslos durchgeführt zu sehen, während nur eine kleine Zahl der römisch-katholischen Kirchgemeinden bis jetzt ihrer Schuldigkeit nachgekommen ist. Pastoral-Konferenz vor! Wir wissen jetzt klar, was zu thun ist.

Hr. Dr. Abt, Gerichtschreiber in Arlesheim, referierte über „Sonntagsruhe in Industrie, Handel und Verkehrsanstalten.“ Das Erkennen des Uebels ist der erste Schritt und die notwendige Bedingung zur Abhilfe; den gesetzlichen Bestimmungen müssen zuerst die Anschauungen im Publikum vorausgehen. Dazu hat das ebenfalls mit vielem Beifall aufgenommene Referat von Hrn. Dr. Abt gewiß das Seinige beigetragen. Mit Wärme und in sympathischer Weise behandelte Hr. Referent die drei durch den Titel des reichhaltigen Vortrags gegebenen Punkte und konnte nach Besprechung all' der Uebelstände die erfreuliche Versicherung geben, daß die Frage der Sonntagsruhe marschiere. Die Versammlung nahm folgende Resolutionen an:

I. Wir verlangen eine ernste Anwendung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften über die Sonntagsruhe in den Fabrikbetrieben;

II. Wir erstreben die grundsätzliche Sanktionierung der Sonntagsruhe im Handelsstande;

III. Als Zielpunkt für die vorläufig erreichbare Sonntagsruhe bei den Verkehrsanstalten betrachten wir: 1. Die Sicherung jedes zweiten Sonntags als Ruhetag für die Arbeiter der Eisenbahnen; 2. die Beschränkung des Eilgutverkehrs auf einige Stunden des Sonntags; 3. Die Beschränkung der Briefdistribution und die Einstellung der Paket- und Mandataufgabe bei der Post an Sonntagen;

IV. Als wirksamstes Mittel für die Erreichung der obigen Zielpunkte erachten wir die Umbildung der öffentlichen Meinung zu Gunsten der Sonntagsruhe.

Nun folgte das gebiegene Referat von Hrn. Dekan und Stadtpfarrer Gifiger aus Solothurn über die konfessionslose Sittenlehre in der Volksschule. Nachdem der Vortragende einen Blick auf die Zustände vor den siebenziger Jahren zurückgeworfen, behandelte er gründlich und schlagend das verhängnisvolle Gesetz vom 26. September 1876, welches auf einmal den konfessionslosen Unterricht in die Schule einführte und dem konfessionellen nur ein empörendes Minimum von Stunden zuwies. Zehn Jahre später erfuhr dieses Gesetz zwar eine Abänderung; aber diese war unbedeutend und ließ das Wesen der Sache unverändert. Das ist nur ein Ring in der ganzen Kette weithuender Maßnahmen aus der Zeit des Kulturkampfes. Märktig und treffend wurden die versammelten Katholiken auf den ganzen Widersinn eines konfessionslosen Religionsunterrichtes hingewiesen, und auf das tief Verlegende und Schädigende desselben für die religiöse Erziehung der Jugend. Mit begeistertem Beifall nahm man folgende Resolution an: Die hier versammelten solothurnischen Katholiken erkennen es als eine ernste Pflicht, in gesetzlicher Weise, besonders durch das Mittel der Gemeindegemeinschaften dahin zu wirken, 1. daß die konfessionslose Sittenlehre beseitigt werde und 2. daß die dafür verordneten Lehrstunden wieder dem Pfarrer für den konfessionellen Religionsunterricht zurückgegeben werden.

Mit Applaus nahm die Versammlung die Ankündigung des letzten Redners entgegen, des bekannten, wackern Kämpfers für unsere gute Sache, Prof. Dr. Beck. Er sprach über den katholischen Mann. Die alten Solothurner, so ungefähr begann der ausgezeichnete Meister des Wortes, haben die beiden Soldaten und Martyrer Urs und Viktor als Landespatrone erwählt. Warum? Um zu zeigen, daß sie ein Volk von mannhafter Gesinnung seien, ein thatkräftiges Volk, welches gewillt ist, auch Opfer zu bringen, ein Volk, das sich den mittelalterlichen Spruch zur Devise wählen kann: »qui potest mori, non potest vinci«. Diese Grundsätze haben die Solothurner zu den glorreichsten Taten ihrer Geschichte geführt. Seither ist viel Wasser die Aare hinuntergeflossen, aber eines ist stehen geblieben, die mannhafte, katholische Gesinnung in den Herzen des Volkes. Der katholische Mann muß sein ein Mann des Gebets und ein Mann der Aktion. Es gibt ein Wort, das für den katholischen Mann bestimmend ist in seinem ganzen Leben und Wirken: es ist das Wort ewig; das macht ihn auch zu einem Mann des Gebets. Wir haben an unserm Kirchenoberhaupt Leo XIII., den Bismarck selbst als einen Lehrmeister aller Staatsweisheit anerkannte, ein leuchtendes Beispiel; er ist vor allem ein Mann des Gebets. Der Rosenkranz in der Hand ist ein guter Laufpaß bis zum Tode. Als Mann der Aktion soll sich der katholische Solothurner zeigen durch freudiges Bekenntnis des Glaubens, durch Eintreten für die christliche Schule, durch Eintreten für unsere Sache bei Wahlen und Abstimmungen, durch eifrige Teilnahme am katholischen Vereinswesen, durch willige Unterstützung der katholischen Presse, dieses Gewissensweckers. Wenn wir uns als solche Männer zeigen, dann sind wir auch wahre Patrioten.

In stürmischem Beifall gab sich die Begeisterung Ausdruck

welche die zündende Rede hervorgerufen. Nach Verlesung der Telegramme, unter denen besonders das von unserm Hochwft. Oberhirten Bischof Leonardus mit sehr großem Beifall aufgenommen wurde, erklärte die Versammlung die Solothurner Katholikentage als eine ständige Errungenschaft; der nächste wird in der Kantonshauptstadt gefeiert werden.

Wir nennen den Tag von Olten einen herrlichen Sieg der Katholiken; es war ein Sieg über manche Bedenklichkeiten, die man gegen den Katholikentag etwa haben mochte; es war ein Sieg über etwaige Gefühle der Bangigkeit und Unentschlossenheit; es war ein Sieg über unselige Gedanken des Opportunismus; es war ein Sieg über Gleichgiltigkeit und Schlassheit, jene Schattenseiten des solothurnischen Volkscharakters; es war ein Sieg des Gottvertrauens und der vom Gebete begleiteten Arbeit. Denn auf Gott vertrauten jene wackern Männer, welche die Initiative ergriffen, sie handelten wahrhaft als Männer des Gebets wie der Aktion; dem Gebete vielleicht noch mehr als der Arbeit ist der herrliche Erfolg zu verdanken! Glück auf zum zweiten Katholikentag in Solothurn!

Kirchenpolitisches.

Die kirchlichen und religiösen Genossenschaften Frankreichs haben nun den entscheidenden 15. Oktober hinter sich. Bis zu diesem Tage ist ihnen Frist gegeben worden zur Bezahlung der ungerechten Steuer, welche mit der Zeit den Ruin derselben herbeiführen würde. Die Sachlage wurde in einer der letzten Nummern der „R. Z.“ klar dargethan. Den Korporationen, die bis zum 15. Oktober nicht bezahlt haben, ist nun die Steuer um 50 % vermehrt, als Strafgebühr, und es wird auf gerichtlichem Wege gegen sie vorgegangen werden. In der That ist das ein großes Verhängnis für die Kirche Frankreichs. Zu beklagen ist, daß sich die Kongregationen und Orden nicht zu einem einheitlichen Vorgehen entschließen konnten. Die Einen wollten bis zum Neuesten Widerstand leisten. Kardinal Richard, der Erzbischof von Paris, scheint diese Weise des Vorgehens zu billigen: er betont in seinem Briefe an den Präsidenten Faure vom 29. Sept., daß man keinen Akt der Ausflehnung gegen die Regierung darin sehen könne, wenn die Ordensgenossenschaften nicht freiwillig dem Fiskus die verfassungswidrige Ausnahmesteuer zutragen können. Der ganze Ton des Schreibens berechtigt zur gleichen Annahme.

Unter den zum Widerstand Entschlossenen befinden sich die Trappisten, deren 45 gegenwärtige Obern erklärt haben, eine Steuer nicht zu bezahlen, die recht- und verfassungswidrig sei. Ihr diesbezügliches Manifest enthält folgende Darlegung des Standpunktes, den sie einnehmen. „Wir verweigern diese Steuer als Franzosen, als Katholiken und als Ordensleute. Als französische Bürger hat niemand die Befugnis, uns außerhalb des gemeinsamen Rechtes zu setzen. Niemand hat das Recht, uns mit einer eigenen Steuer zu belegen, die unser Ordensleben ruiniert. Demnach werden wir die Postkaufssteuer (taxe d'abonnement) bezahlen, wenn man sie von allen Laienvereinen fordern wird. Und als Ka-

tholiken, können wir da dem Aufruf unserer Bischöfe widerstehen? können wir die Erwartung der andern Gläubigen täuschen? Die demütige Jungfrau von Orleans hat Frankreich gerettet; wir begeistern uns an ihrem Glauben und Mut und das Uebrige wird Gott thun. Als Ordensmitglieder und als Söhne des hl. Bernhard, die sich der hl. Armut geweiht haben, weisen wir die Berechnungen einer allzumenschlichen Klugheit zurück; lieber als einen ungewissen Frieden zu erkaufen, werden wir die Folgen einer würdigen und den Ueberlieferungen unserer Vorfahren entsprechenden Haltung tragen. Wir hegen das feste Vertrauen, daß Gott das Opfer der Ordensgenossen billigen und ihren Werken neues Leben verleihen wird.“

So sprechen die Trappisten; als Gegenstück bringen wir eine Stelle aus der Erklärung einer Kongregation von Brüdern. „Seit bald zwei Monaten haben wir uns für den passiven Widerstand ausgesprochen, welches auch immer die Uebel seien, die über uns kommen können. Die Schöpfung unserer armen Waisenanstalten hat uns 40 Jahre der Arbeit, der Opfer und der Entfagungen gekostet. Wenn wir zu Grunde gehen müssen, glauben wir durch dieses äußerste Opfer die Hebung unseres geliebten Vaterlandes nicht zu teuer erkaufen zu haben, eine Hebung, zu der wir durch eine zwar bescheidene, aber nicht weniger aufrichtige und gutgemeinte Mitwirkung beigetragen haben. Ist übrigens nicht das Grab das Unterpfand der Auferstehung wie das Kreuz das Symbol des Sieges ist?“

Wir wollen nicht über die französischen Verhältnisse urteilen und die alle natürlichen Mittel verschmähenbe Haltung der zuletzt erwähnten Kongregation keiner Kritik unterziehen. Die Verhältnisse liegen eben so, daß es nicht leicht zu entscheiden ist, wer das Bessere, oder vielmehr das geringere Uebel wähle; hat ja auch unser weises, scharfblickendes Kirchenoberhaupt sich selber nicht offiziell für eine bestimmte Art des Vorgehens ausgesprochen. So viel ist sicher, daß die Freimaurer der französischen Regierung eine Heidenfreude über die Kundgebungen wie die zweite der beiden zitierten empfinden werden.

Das anfangs erwähnte Schreiben des Erzbischofs von Paris an den Präsidenten der Republik ist voll Entschiedenheit und christlichem Mut. Es spricht zunächst von dem schmerzlichen Eindruck, den das Gesetz über die Postkaufssteuer (loi d'abonnement) bei den Katholiken Frankreichs hervorgerufen habe, welche eine Zeit des religiösen Friedens erwartet hätten. „Als ein Minister“, fährt das Schreiben fort, „glaubte vor den Kammern sagen zu können, daß sich im Lande ein „neuer Geist“ kundgebe, war dies kein leeres Wort ohne Sinn. Ueberall ist man der religiösen Verfolgung müde, welche die freimaurerischen Sekten seit zwanzig Jahren der Kirche bereiten. Man sehnt sich nach der Vereinigung aller Franzosen, um gemeinsam an den großen Interessen des Landes zu arbeiten, weit entfernt davon, sich in unfruchtbaren Streitigkeiten abzumühen und die Unterdrückung der christlich denkenden Geister fortzusetzen. Dieser zur Beschwichtigung der Geister geneigten Stimmung trat nun das Gesetz vom 16. April ent-

gegen, die Ordensgenossenschaften mit einer verfassungswidrigen Ausnahmesteuer belegend."

Das Schreiben weist auf die heilsamen Ermahnungen Leo's XIII. an die französischen Katholiken hin, doch die politischen Meinungsverschiedenheiten beiseite zu setzen, und sich in der Verteidigung der Religion und der sozialen Ordnung zu vereinigen, und auf die Bereitwilligkeit der Katholiken, in loyaler Mitwirkung an den Sorgen des Landes teilzunehmen. „Welches sind die wahren Freunde Frankreichs? Diejenigen, welche bei aufrichtiger Annahme der republikanischen Verfassungsform keine Privilegien, sondern nur Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetze wollen, oder diejenigen, welche behaupten, die Republik zu verteidigen, wenn sie dem Lande das Joch ihrer Lehren aufdrängen? Die Nation hat übrigens in ihrer Gesamtheit die Ausnahmemaßregeln gegen die Orden im Verlauf der letzten Jahre nicht gutgeheißen. Als die Ordensmitglieder entgegen der Verfassung, welche die öffentlichen Anstalten allen Franzosen zugänglich erklärt, von den Gemeindeschulen ausgeschlossen wurden, sind da die Eltern nicht fortgefahren, nichtsdestoweniger ihre Kinder den Schulbrüdern und Schwestern anzuvertrauen, überall wo die Opfer der Wohlthätigkeit erlaubt haben freie Schulen zu eröffnen? Nur allzu sehr wird diese Bevorzugung der christlichen Schulen durch die Eltern gerechtfertigt, weil wir täglich die Resultate der Schule ohne Gott konstatieren können durch das frühzeitige Verbrechertum der Kinder und der Jugend. Ist es nötig, daran zu erinnern, daß die Kranken in einemfort die Schwestern zurückverlangen in den Spitälern, aus denen sie ausgewiesen wurden, und will man noch immer nicht zu ihnen Zuflucht nehmen in dem Krankendienste zu Kriegszeiten? Diese Thatsachen beweisen zur Genüge, daß man bei der gegenwärtigen Stimmung der Geister keinen Akt der Auflehnung gegen die Regierung von Seiten der Ordensgenossenschaften darin erblicken kann, wenn sie, von einer Ausnahmesteuer betroffen, die der Verfassung widerspricht, und die sie dem Ruin entgegenführt, nicht aus freien Stücken dem Fiskus das Geld überbringen werden, welches sie der Freigebigkeit der Gläubigen für die Sache der Erziehung und der christlichen Wohlthätigkeit verdanken. Nach so vielen Beweisen der Hingebung unserer Orden im In- und Auslande, wo sie den französischen Einfluß erweitern und aufrecht erhalten, haben wir die Pflicht, Herr Präsident, und glauben auch das Recht zu haben, zu verlangen, daß man sie nicht außerhalb des gemeinen Rechtes setze, und daß die gegen sie gerichteten fiskalischen Gesetze, anstatt mit jedem Voranschlag erschwert zu werden, Abänderung erfahren, um ihnen von nun an die Gleichheit in betreff der Steuer zu sichern. Frankreich ist christlich und will christlich bleiben; aber die freimaurerischen Sekten möchten es entchristlichen, indem sie es Gesetzen unterwerfen, die seinen wahren Interessen entgegen sind. Für jeden klarschauenden Geist reicht sich das Gesetz vom 16. April einer Anzahl von Verfügungen ein, die darauf ausgehen, die religiöse Freiheit in Fesseln zu schlagen."

An dem Ohr des Freimaurers Faure werden diese Worte wahrscheinlich nutzlos abprallen; aber der christliche Mut kommt

früher oder später doch zum Siege, währenddem auf der andern Seite mit fortwährendem Handeln nach dem kläglichen Systeme des Opportunismus kaum je etwas Gutes erreicht worden ist.

Kirchen-Chronik.

Argau. Die in Baden tagende katholisch-konservative Delegiertenversammlung beschloß einstimmig, am 3. November für die Militärvorlage einzutreten.

Bern. In Courtételle vereinigten sich am 7. Okt. die Priester der Anbetung der allh. Eucharistie. Es nahmen 27 Mitglieder teil und mit denselben vereinigte sich das gläubige Volk in erfreulichem Eifer. Hoffentlich wird die höchst zeitgemäße Vereinigung unter dem Klerus überall mehr Freunde und Boden gewinnen. Vom Tabernakel aus muß uns alle Kraft zuströmen, auch für die Aktion außerhalb der Sakristei und Kirche, zu der uns heute die Gewissenspflicht ruft.

Innerschweiz. Der „Weltüberblicker“ schreibt einem kathol. Blatte Deutschlands über die Lage in den Urkantonen Folgendes:

„Rein Einsichtiger kann sich der unruhigenden Wahrnehmung verschließen, daß in den katholischen Urkantonen der Schweiz der Liberalismus mehr und mehr Boden gewinnt. In Luzern, wo seit Jahren die Radikalen in der Staatsverwaltung die Zügel in der Hand haben, errangen sie diesen Sommer auch in der Kirchenverwaltung die Majorität. In Nidwalden spielen sich die Liberalen als warme Freunde der bedrängten Bauern auf. Bei der letzten Ständeratswahl im vergangenen Frühjahr drang der katholisch-konservative Kandidat an der Landsgemeinde nur noch mit einer Stimme Mehrheit durch. In Zug hatten die Liberalen in den letzten Jahren mehrfache Erfolge zu verzeichnen. In der Stadt regieren sie schon seit einiger Zeit, im Kantonsrat haben sie bei verschiedenen Anlässen, zum Teil durch das Mittel der Obstruktion, entweder vollständig oder doch nahezu ihren Willen durchgesetzt. In Uri gründeten sie ein Oppositionsblatt, welches bei jeder guten oder schlechten Gelegenheit über das konservative Regiment herfällt und ihm bei jeder Gelegenheit am Zeuge flickt. Der geschickt ausgestreute Same geht üppig auf. Die Konservativen der Urschweiz haben bisher die liberale Bewegung unterschätzt, ihr bei weitem nicht genügend entgegen gearbeitet, den berechtigten Forderungen des Volkes zu wenig entsprochen. Es ist die höchste Zeit, daß sie sich energisch aufraffen, sich fester zusammenschließen, einträchtiger, rühriger und zielbewußter vorgehen. An dem in der großen Mehrheit gut konservativen Volke haben sie einen festen Rückhalt.“

Wir pflichten der Ansicht des „Arbeiter“ bei, der meint, man begegne der Gefahr am besten durch Gründung katholischer Männer- und Arbeitervereine. In der That! Die Frauen beim echten Bekenntnisse der Religion zu erhalten ist ein Leichtes, aber die Männer zu sammeln und anzueifern, daß sie auf allen Gebieten treu zur Sache des Katholizismus stehen, das ist eine Hauptaufgabe insbesondere des katholischen Klerus.

Nidwalden. Das Kolleg der ehrw. Väter Kapuziner zu Stans ist erweitert worden während der Ferienzeit und 106

Studenten zogen jüngst in das vergrößerte Haus ein. An der Front des Gebäudes prangen die Worte: «Collegium s. Fidelis». Der Hochw. Provinzial, P. Casimir, richtete beim Eröffnungsgottesdienste an die stattliche Studentenschar ein schönes Mahnwort. Mögen recht viel Männer vom Geiste eines hl. Fidelis von Sigmaringen aus dem Kolleg hervorgehen.

Glarus. Freudige Botschaft über das Erwachen katholischen Lebens kommt aus diesem Kanton. In Näfels findet, veranlaßt von der dortigen, seit kaum einem Jahr bestehender und doch schon 150 Mitglieder zählenden Sektion der Männer und Arbeitervereine Sonntag den 20. d. der erste glarnerische Katholikentag statt. Im Anschluß an den Zentralverband werden die Sektionen Näfels, Metstal und Lintthal einen Kantonalverband konstituieren, dem sich jedenfalls bald neue Sektionen anschließen werden.

Tessin. Locarno. Auf 22. Oktober ist hier Kardinal Ferrari, Erzbischof von Mailand, erwartet. Der hohe Kirchenfürst kommt als Pilger zu der Madonna del Sasso. Es ist der erste Kardinal, der nach dem heiligen Karl Borromäus diesen schönen Wallfahrtsort besucht. Herr Bischof Molo wird den Kardinal hier empfangen. Die katholischen Vereine von Locarno und Umgebung bereiten den beiden Prälaten würdige Festlichkeiten.

Italien. Rom. Von hier meldet der Spezialkorrespondent der Freiburger „Liberté“, daß er aus guter Quelle wisse, der König von Portugal komme nicht nach Rom, wie es seit 1870 noch kein katholischer Souverän gethan. Andere Berichte wollen wissen, daß er am 20. Oktober daselbst eintreffen werde.

Deutschland. Anlässlich des Prozesses gegen die Alexianerbrüder schreibt man dem Stuttgarter „Dtsh. Volksbl.“: In der Stadt Aachen ist ein völli ger Um schwung in der öffentlichen Meinung zu Gunsten der Brüder eingetreten. Im Kloster hat man den Mut und das Gottvertrauen nie verloren. Kein einziger Novize ist wegen der Sache ausgetreten; auch melden sich immer wieder neue Novizen. Die Brüder, welche einst zur Zeit der französischen Revolution unbehelligt blieben, welche nicht einmal in der Glühhitze des Kulturkampfes belästigt wurden, sehen die Heze gegen sie als ein Kreuz an, das auch ihnen zur Belehrung und Läuterung dient. Fast ausnahmslos wollen die Kranken keine anderen Pfleger; aber auch die neuangestellten Ärzte haben schon die Erfahrung gemacht, daß die Alexianer die besten Wärter sind. In der kurzen Zeit, in welcher man es mit weltlichen Wärtern versuchte und auch weltliche Köchinnen anstellte, hat man eingesehen, daß trotz guter Bezahlung auf das weltliche Personal kein so sicherer Verlaß ist, wie auf die Brüder. Mehrere Wärter sind schon auf und davon gegangen, ebenso mehrere Köchinnen, so daß man die Brüder ersucht hat, doch die Küche wieder zu besorgen.

— Am sozialdemokratischen Parteitage in Breslau fiel ein von Bebel ausgearbeitetes Agrarprogramm durch. Bekanntlich bildet der Bauernstand eine gefährliche Klippe für das Schiff der Sozialdemokratie. Die Richtung Hautsky sagt einfach: wir wollen dem Bauer nicht helfen, sondern ihn

zu grunde gehen lassen. Das durchgefallene Programm aber wollte den von Natur aus antisozialistischen Bauern einige Konzessionen machen, um sie zu gewinnen. Merkwürdig ist der Gegensatz, in welchen dieser Parteitag zum letztjährigen in Frankfurt tritt. Die Sozialdemokraten sind ganz bedenklich unter sich uneinig, und zwar hauptsächlich ihre Führer, die sich Hohn und Verachtung entgegenbringen.

Litterarisches.

Katechetische Predigten, sinngemäß verteilt auf alle Sonntage und Feste des Kirchenjahres. I. Jahrgang. Von H. Kolberg, Propst. Dülmen, Laumana. 1895. 8°. XXX u. 715 S. Mk. 4. 50.

Der hier angezeigte Band umfaßt 72 katechetische Predigten und bildet einen Jahrgang, welchem noch zwei andere folgen sollen. Der katechetische Stoff ist darin so auf die Sonn- und Festtage des Jahres verteilt, daß derselbe einerseits mit dem Tagesevangelium in sinngemäßen Einklang steht, andererseits aber doch in einem Zeitraum von drei oder vier Jahren ganz zur Verwendung kommen soll. Bei dieser Verwendung wird zugleich so verfahren, daß in jedem Jahre ein Katechismus im Auszuge, in allen drei Jahren zusammen aber der ganze Katechismus in seiner vollen Ausdehnung in „richtigen“ Predigten mitgeteilt wird. Das ganze Pensum der drei Jahrgänge wird (S. XII—XXVII) in zwei vorgedruckten Uebersichten klar und bestimmt dargelegt, und das des ersten Bandes wird im vorliegenden Bande mit gutem Geschick gelöst. — Der Inhalt ist geschmackvoll ausgewählt, einfach, verständlich und somit recht gediegen und kräftig. Die Bearbeitung ist eine selbstständige und vielfach eigenartige im guten Sinne dieses Wortes, ohne aber nach besonderer Originalität zu haschen. Es ist eine gute Hauskost.

Kanzelvorträge des Bischofs von Trier, Dr. Mathias Eberhard. Herausgegeben von Dr. Regidius Ditscheid, Domkapitular zu Trier. Dritte Auflage. Vierter Band. Fest- und Gelegenheitspredigten I. Freiburg, Herder. 1895. VIII u. 366 S. M. 4.

Ganz anderer Art als die obigen sind diese Kanzelvorträge, wahrhaft großartig und durchaus selbstständig, galt ja mit Recht Bischof Eberhard als der erste Prediger unserer Zeit. Solche Predigten würden so, wie sie vorliegen, nicht an vielen Orten gehalten werden können, aber noch von wenigern könnten sie so benutzt werden. Es sind in Wahrheit weitausschauende, gedankentiefe Zeitpredigten, in denen man Gedanken finden und in denen man enorm lernen kann. In mancher Beziehung findet man eine Tiefe und Fülle von Gedanken, wie in wissenschaftlichen Werken und doch tragen alle das Gepräge ächter Kanzelvorträge, packend, anschaulich, bilderreich und rednerischer Darstellung. Allgemein fällt dabei die natürliche Verwertung äußerst zahlreicher Stellen der hl. Schrift auf, die sich nie aufdrängen, nie gesucht werden müssen und die auch für die modernsten Verhältnisse schlagend wirken. Der gefeierte Prediger und Dogmatiker beherrschte eben die

hl. Schrift wie wenige und in ihm war alles in Betrachtung verarbeitet und gewissermaßen durchlebt und erschaut. Ein besonderer Vorzug dieser Sammlung ist die echt moderne Fassung, packend und ergreifend in Form und Inhalt. Von Zeit zu Zeit solche Muster lesen und beherzigen erfrischt, regt an, gibt Gedanken und erbaut.

Das letzte Heft des „**Deutschen Hauschatz**“ liegt vor uns. Wenn wir nun überblicken, was diese beliebte Zeitschrift im abgelaufenen Jahrgang geleistet hat, so müssen wir sagen, daß sie sich jeder gegnerischen ebenbürtig an die Seite stellen kann. Wir finden unter den zahlreichen Mitarbeitern die beliebtesten katholischen Schriftsteller deutscher Zunge. Spannende, sittlich reine Romane und Novellen wechseln ab mit fesselnden Schilderungen aus Geschichte, Kunst und Leben, und mit diesen vereinigt sich eine erstaunliche Fülle von interessanten Notizen aller Art. Die Illustrationen sind durchweg gut ausgewählt und künstlerisch vollendet. Wir empfehlen deshalb, auch den „**Deutschen Hauschatz**“ zu abonnieren.

Für den kommenden Monat November darf das Büchlein **Armen-Seelen-Hilfe** vom bekannten Verfasser P. Philibert Seeböck, O. S. Fr., empfohlen werden. Preis geb. M. 1. 20. Innsbruck, Vereinsbuchhandlung.

Verein zur Verbreitung guter katholischer Volkschriften.

Das soeben erschienene Doppelbändchen erzählt einige sehr interessante „**Algerische Geschichten**“. Zuerst werden die Geschichte der Fremdenlegion in Algier geschildert und alle jungen Leute vor dem Eintritt in dieselbe gewarnt. Fesselnde Erzählungen bilden den übrigen Inhalt. Zu beziehen bei Eberle & Rickenbach in Einsiedeln und bei den Verkaufsstellen des Vereins.

Helvetica. Ein sehr reichhaltiger, eine große Anzahl gesuchter und zum teil recht selten gewordener Werke enthaltender Katalog (Nr. 44) über **Schweizergeschichte** und Werke **schweizerischer Schriftsteller** aus verschiedenen Wissenszweigen ist durch **Hans von Matt**, Antiquariat in Stans, in den letzten Tagen zur Ausgabe gelangt. Wir finden darin auch eine interessante Sammlung **politischer Literatur** aus der Zeit der Helvetik, der Freischarenzüge, des Sonderbundes und der Kulturkampfzeit. In einer Reichhaltigkeit, wie sie kein anderes schweizerisches Antiquariat bieten dürfte, sind besonders die Schriften konservativer und speziell katholisch konservativer Politiker aus allen diesen Perioden vertreten. Auf Verlangen wird der Katalog an Jedermann gratis versandt.

Im Verlage der Ulrich'schen Buchhandlung, Niedlingen, erschien soeben in gefälliger Ausstattung ein „**Vergleichen des Vor- und Taufnamensbüchlein**“, herausgegeben von R. Allgauer. Preis 60 Pf. Dasselbe gibt über Abstammung von über 500 Namen interessante Auskunft, führt an, wie die Namen in den verschiedenen Sprachen lauten und ist durch besondere Berücksichtigung der deutschen Heiligen und Seligen, sowie durch jeweilige Angabe der Kalendertage zur Feier des

Namensfestes, besondere Bezeichnung der Schutzheiligen für jeden Katholiken von Interesse, indem man über vieles Auskunft findet.

Kirchenbau

der römisch-katholischen Kirchengenossenschaft Kaiseraugst, Bez. Rheinfelden, Kt. Aargau.

Für die röm.-kathol. Kirchengenossenschaft Kaiseraugst, welche den größern Teil der Einwohnergemeinde Kaiseraugst ausmacht, ist eine neue Kirche ein wirklich dringendes Bedürfnis. Seit dem Jahr 1878 ist genannte Kirchengenossenschaft ihrer alten ehrwürdigen Pfarrkirche beraubt, weil im genannten Jahr die sog. Alt- oder Christkatholiken sowohl die Kirche, als Kirchen-, Pfrund- und Jahrzeitgut an sich gerissen haben. Sie war daher bis zur gegenwärtigen Stunde genötigt, dem röm.-kathol. Gottesdienst in einem notdürftig eingerichteten Gottesdienstlokal eines Privathauses, das als Notpfarrkirche dient, beizuwohnen und muß dieses ungenügende Lokal noch lange benützen, bis sie eine neue Kirche gebaut hat. Da sie weder Kirchen-, Pfrund- und Jahrzeitgut besitzt, so muß sie Alles aus freiwilligen Beiträgen ausbringen. Die Kirchengenossenschaft besteht zum größten Teil aus unbemittelten Land- und Fabrikarbeitern und ist daher nicht im Stande, aus eigenen Kräften eine Kirche zu bauen. Gemäß dem Bauplan soll die neue Kirche so groß gebaut werden wie die verloren gegangene Pfarrkirche, demgemäß eine Länge von 25 m., eine Breite von 10 m. und eine Höhe von 7 m. erhalten. Die Kostenberechnung des Neubaus beträgt 20—25,000 Fr. Um den Kirchenbau anzufangen zu können, ist eine Summe von 8—10,000 Fr. unbedingt notwendig. Die Kirchengenossenschaft besitzt einen Bauplatz, aber nicht die notwendigen Geldmittel und ist daher gezwungen, ihre Glaubensgenossen um gütige Unterstützung zu bitten.

Der tit. Gemeinderat von Kaiseraugst hat in einem amtlichen Gutachten vom 10. August 1895 die Notwendigkeit einer neuen Kirche für die röm.-kathol. Kirchengenossenschaft einläßlich bestätigt und deren Förderung empfohlen, ebenso das Hochw. Dekanat des Friedthalischen Landkapitels, Hochw. Herr Dekan Pabst, Pfarrer in Hornussen, in einer bez. Empfehlung vom 20. August 1895.

Gestützt hierauf hat auch der Hochw. Herr Diözesanbischof Sr. Gnaden Leonhard Haas, derzeit Bischof von Basel und Lugano, die Dringlichkeit des Kirchenbaues bestätigt und die Unterstützung desselben durch die röm.-kathol. Glaubensgenossen der Schweiz empfohlen. Gutachten vom 24. Aug. 1895.

Daher hat sich der Unterzeichnete entschlossen, Beiträge zum genannten Zweck zu sammeln.

Jedes Jahr wird ein Gedächtnis mit vier hl. Quatembermessen für alle lebenden Wohlthäter und ebenso ein Gedächtnis mit vier hl. Quatembermessen für alle verstorbenen Wohlthäter gehalten.

Kaiseraugst, am Feste Kreuz-Erhöhung 1895.

Dominik Herzog, römisch-kathol. Pfarrer.



Der hohen **Geistlichkeit** und den **Priester-Seminarien** empfehle ich mein Fabrik-Lager in
Schwarzen Tüchern für Röcke, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 45 bis Fr. 15. 15 per Meter.
Schwarzen Satins für Beinkleider, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 65 bis Fr. 19. 65 per Meter.
Schwarzen Merinos doubles für Soutanen, 140 cm breit, von Fr. 4. 95 bis Fr. 8. 95 per Meter.
 Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme von ganzen Stücken Preisermässigung und direkter Versandt ab Fabrik.

☛ Muster umgehendst franko! (1!⁵²)

F. JELMOLI, Fabrik-Dépôt, Zürich.

„Alte und Neue Welt“

brachte im Jahre 1895:

- 32 große Romane, Novellen, Dorfgeschichten, Humoresken etc.;
 5 Reisebeschreibungen und Schilderungen aus Länder-
 und Völkerkunde;
 55 populäre Aufsätze aus den Gebieten der Kunst und Wissen-
 schaft, Industrie und Technik;
 23 Gedichte;
 54 Miscellen in ihrem reichhaltigen „Allerlei“;
 11 Seiten Spiel, Scherz, Humor; 102
 31 Texte zu „Unsere Bilder“;
 42 Beigaben „Für die Frauen und Kinder“: Blandereien
 über Erziehung, Hauswesen und Küche — über Toilette und
 Handarbeiten — gute Räte des ärztlichen Hausfreundes und
 Lesestoff für die Kinderstube;
 12 Nummern „Rundschau in Wort und Bild“: Gedrängte
 illustrierte Uebersicht der wichtigsten Zeit-Ereignisse — Toten-
 liste — Büchertisch.

Der stattliche Band von 824 Seiten enthält 567 Kunst-
 blätter und Illustrationen.

☛ Der neue Jahrgang pro 1896 wird die früheren Jahrgänge
 in jeder Hinsicht noch übertreffen.

Preis des vollständigen Jahrgangs Fr. 7. 50.

Das soeben erschienene Heft 1 ist durch alle Buchhandlungen,
 sowie von der Verlagshandlung zur Einsicht zu haben.

Benziger & Co. in Einsiedeln.

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von
 Fr. 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM

S. Baptismatis.
 mortis et sepulturae.
 benedictionis matrimonialis.
 sponsalium.

☛ Ersehen ist erschienen und durch die Expedition der „Schweizer.
 Kirchen-Zeitung“ zu beziehen:

St. Ulrich-Kalender

für das Jahr 1896.

☛ Preis 40 Cts. ☛
 ☛ Abwechslungsvoller Text.
 ☛ Zahlreiche Illustrationen.

Weihrauch

einförmig, wohlriechend, empfiehlt in Post-
 fischen à 4 Kilo Netto zu Fr. 7. 50 per Nach-
 nahme franko Zusendung.

C. Richter in Kreuzlingen, Ct. Thurgau.
 Apotheke und Droguerie.

Bei der Expedition der „Schweiz.
 Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Preis per Exempl. 15 Cts., per Duzend Fr. 1. 50

☛ Der Betrag ist in Postmarken einzu-
 senden.